

Der hl. Martyrer John Fisher

Von Josef Grisar S. J.

John Fisher hat hinter Thomas More, mit dem er nun heiliggesprochen worden ist, stets etwas zurücktreten müssen. Das ist leicht zu begreifen: More, der Staatsmann, der Freund der größten Geister seiner Zeit, selbst ein genialer Schriftsteller von europäischem Ruf, dazu ein idealer Familienvater, in dessen Haus Musik und jede edle Kunst eine Stätte hatten, ein Mensch von berückender Natürlichkeit, dem kein Zug abging, der Herzen gewinnen kann, und bei alledem ein Gottsucher, der sich seine Überzeugung erkämpfen mußte, der mitten in der Welt ein Leben verborgener Buße führte und so zum großen Opfer seines Glaubens heranreifte, das er auf der Höhe des Lebens mit Lächeln brachte, — daneben hatte der greise Fisher einen schweren Stand. Er war ein Bischof, zu dessen Beruf Bekenntnis und Opfer nun einmal gehören; er war Gelehrter und Humanist, aber über die Grenzen der Theologie und die strengen Lehren der Vorzeit griff er nicht hinaus. In seinem Leben fehlen die Tiefen der Problematik und die Höhen der Genialität, die dem Schaffen seines Freundes und Leidensgefährten so eigene Reize verliehen. Trotz allem ist auch Fisher eine der edelsten Gestalten, die die katholische Kirche hervorgebracht hat, der würdige Weggenosse des großen More auf dunklem Pfad. Bleibt dieser die unvergleichliche Leuchte katholischen Laientums, so wird Fisher immer eine Zierde des Klerus und vor allem des Episkopates sein¹.

¹ Es dürfte schwer sein, nach der ganz vortrefflichen Arbeit des Redemptoristen T. E. Bridgett, *Life of Blessed John Fisher* (4. Auflage 1922), und den kritischen Studien und Ausgaben der ältesten Viten durch Van Ortoy: *Vie du Bienheureux Martyr Jean Fisher, Cardinal, Évêque de Rochester* († 1535), in den „*Analecta Bollandiana*“ Bd. X (1891) S. 121—365 und Bd. XII (1893) S. 97—287 noch Wesentliches zum Leben des Heiligen beizusteuern. Ihnen folge ich daher; aber ich habe die wichtigeren Quellen noch einmal verglichen. Es sind: die Dokumente, die der scharf antikatholische Protestant J. Lewis seiner *Biographie Fishers* (herausg. von H. Turner [1855]) beigegeben hat, die großartige Sammlung „*Letters and Papers foreign and domestic of the Reign of Henry VIII*“, von denen die Bände 4—8 äußerst wertvoll sind, die „*Römischen Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England 1527—1537*“, herausg. von St. Ehses („*Quellen und Forschungen*“ der Görres-Gesellschaft 2. Bd.) 1893, und dann die von Van Ortoy a. a. O. edierten alten Lebensbeschreibungen, besonders die große anonyme, die früher Hall zugeschrieben wurde, über deren hohen geschichtlichen Wert alle Forscher einig sind. Letztere ist gemeint, wenn im Folgenden „die alte Lebensbeschreibung“ angeführt wird. Das Wichtigste an Quellen und Literatur zur Geschichte des Abfalls Englands bietet der ausgezeichnete Kenner dieser Zeit: J. Gairdner in der *Bibliographie* zu dem von ihm verfaßten 13. Kapitel des 2. Bandes der „*Cambridge Modern History*“ (1907) S. 789 ff. Von neueren Werken ist beizufügen das mit Gelehrsamkeit prunkende, aber trotzdem nicht immer bis ins Kleine solide Buch

Nicht selten wird die Trennung Englands von der katholischen Kirche zu ausschließlich auf den unseligen Ehehandel König Heinrichs VIII. zurückgeführt. Ebenso einseitig ist es freilich, wenn man die Verweigerung oder richtiger Hinausschiebung der Scheidung Heinrichs von Katharina von Aragón nur als letzten Anlaß zum Abfall Englands gelten lassen will; denn der rücksichtslose Herrscher hat mehr als nur einige morsche Fäden zerschnitten. Richtig ist es, daß die Zugehörigkeit Englands zum Papsttum seit dem 13. Jahrhundert ständig gelockert wurde und die Bildung einer vom Heiligen Stuhl gelösten und dem Landesherrn untergeordneten Kirche — also einer Landes- und Staatskirche — bis zur Zeit Heinrichs VIII. schon beängstigende Fortschritte gemacht hatte.

Bis weit nach 1520 hatte der König die Versuche, die lutherische Lehre in England einzuschleppen, die an sich Aussicht auf Erfolg hatten, mit blutiger Strenge unterdrückt. Ja, er hatte nicht ohne Geschick in seinem „Traktat über die sieben Sakramente“ Luthers umstürzende Schrift „Über die Babylonische Gefangenschaft“ bekämpft. Leider war aber dieses Eintreten für den Katholizismus nicht ohne Beimischung persönlicher und politischer Motive, und was noch schlimmer war, die Persönlichkeit des Verfassers entsprach nicht dem Bilde eines katholischen Glaubensverteidigers. Heinrich war launenhaft, eitel, herrschsüchtig, verschwenderisch, hemmungslos in seinen Begierden. Dazu kam, daß die Gegensätze zwischen dem Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich und die an diese anknüpfende geschickte Schaukelpolitik des Kardinals Wolsey, des englischen Kanzlers, die Bedeutung Englands und seines Königs für die europäische Politik weit über die wirklichen Kräfte des damaligen Staates gesteigert hatten. Das Machtbewußtsein Heinrichs war darüber bis zum Größenwahn gewachsen. Seine Gemahlin Katharina von Aragón war eine echte Spanierin in ihrem unbeugsamen Rechtsbewußtsein und in ihrem starken Glauben; aber sie war früh verblüht und paßte nicht zu seiner beweglichen und äußerlichen Art. Durch ihre spanische Abkunft stand sie der englischen Politik im Wege. Einen Thronerben, der in England nach den langen Sukzessionskriegen besonders erwünscht war, hatte sie dem Herrscher nicht geschenkt. Schon früh gab Heinrich sich unerlaubten Beziehungen hin. Kardinal Wolsey, ein großer Politiker, aber ein sehr kleiner Mensch, hatte seine Behandlung des Königs ganz auf dessen Schwächen abgestellt. Sonst war keiner am Hofe, der dem selbstbewußten Herrscher hätte entgegentreten können. Sie alle bebten vor dem gewalttätigen, auch körperlich riesigen Manne in Furcht.

Leider war auch der Papst, der zur Zeit der Entscheidung über Englands religiöse Zukunft der Kirche regierte, Klemens VII. (1523—1534), ein Weltmensch und in seiner Politik ein Zauderer und Schaukler. Ein

von G. Constant, *La Réforme en Angleterre. Le Schisme Anglican* (Paris 1930). Deutsche Lebensbeschreibungen Fishers haben wir von Kerker (1860) und Baumstark (1879). Sehr gut für ihre Zeit war die auch schön geschriebene Schilderung Fishers von Jos. Spillmann, zuerst veröffentlicht im 38. Ergänzungsheft der „Stimmen aus Maria-Laach“ (1887), später neu herausgegeben im 1. Bd. seiner „Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681“ (Freiburg 1910).

solcher Papst konnte einem rücksichtslosen Herrscher wie Heinrich VIII. keine Achtung und erst recht keinen Gehorsam abnötigen.

Den befürchteten Wandel in der Gesinnung des Königs führt die bekannte Liebschaft zu der Hofdame Anna Boleyn herbei, deren Anfänge sich bis ins Jahr 1527 sicher zurückverfolgen lassen. Vieles an dieser verhängnisvollen Verirrung ist geschichtlich noch ungeklärt. Man hat behauptet, daß der Wille zur Scheidung von Katharina schon längst vor der Neigung zu Anna im König lebendig gewesen sei; aber die dafür bisher gebrachten Beweise sind nicht zwingend². Wie dem aber auch sein mag, sicher ist, daß die Losreißung Englands von der alten Kirche, wie sie tatsächlich vor sich ging, durch die Leidenschaft des Königs verursacht war. Auch von anglikanischen Geschichtsschreibern wird heute der ursächliche Zusammenhang der englischen Staatskirche mit dem Ehebruch Heinrichs VIII. nicht ernstlich geleugnet.

Die Trennung Englands von Rom gab John Fisher, der als heiligmäßiger Kirchenfürst und großer Gottesgelehrter weit über sein Vaterland hinaus schon hohe Achtung genoß, die Gelegenheit, vor der ganzen Welt Zeugnis seines Glaubens abzulegen und seine persönlichen Werte zu heroischen Höhen zu entfalten. Er entstammte einer begüterten Kaufmannsfamilie zu Beverley in der nördlichen Grafschaft York. Aus einem neuestens gefundenen Dokument des Vatikanischen Archivs wissen wir heute mit Sicherheit, daß er 1469 geboren ist, was schon Bridgett und Van Ortroj richtig vermutet hatten³. Er bestieg also nicht, wie man früher allgemein geglaubt hat, als 76jähriger Greis das Schafott, sondern mit 66 Jahren. Mit viel Fleiß hat man sich an dem Nachweis versucht, daß seine Familie ursprünglich deutscher Abkunft gewesen sei und mit den heute noch in Deutschland blühenden adeligen Häusern derer von Fischer zusammenhänge⁴. Die vorgelegten Beweise dürften aber kaum ausreichen, das auch nur wahrscheinlich zu machen.

Mit 14 Jahren kam der hochbegabte, strebsame Junge an die Universität Cambridge, wo er dann in St. Michaelhouse nach dem vieljährigen damals üblichen Studiengang eine vorzügliche Ausbildung und Erziehung für das Priestertum erhielt. Mit 18 Jahren erwarb er den Grad eines Magisters der freien Künste, mit 32 den eines Doktors der Theologie; seine Lehrtätigkeit hatte er nach der Sitte der Zeit schon vorher beginnen müssen. Die Priesterweihe dürfte er vor der Mitte der neunziger Jahre, also etwa im Alter von 25 Jahren, empfangen haben. Um diese Zeit wurde er zweimal nacheinander zum Rektor der Universität gewählt, eine Stellung, die wir freilich nicht mit der eines heutigen Universitätsrektors verwechseln dürfen; sie erschöpfte sich in äußern Verwaltungssachen.

² Über diese interessante Kontroverse zwischen Professor Pollard und H. Belloc vgl. *The Clergy Review* IX (1935) 191—213. Der Artikel enthält auch eine scharfe Kritik an dem vielgerühmten Buch von G. Constant.

³ Msgr. Mercati machte von diesem Fund des Professor Lloyd von Cambridge Mitteilung an die Historische Sektion der Ritenkongregation. Vgl. *Akten der Sektion* Nr. 32 (1934) S. 21 f.

⁴ In der Schrift: Lord Johan Fysshier, an historical, genealogical and heraldic Research, by R. v. Fisher-Treuenfels (London 1894).

Die geistige Führung der Anstalt lag in den Händen des Kanzlers und des Vizekanzlers.

Im Jahre 1504 verfügte Heinrich VII. Fishers Erhebung auf den alten Bischofssitz von Rochester „wegen seiner großen und einzigartigen Tugend“. Fisher selbst hat betont, daß er ohne eigenes Zutun, ja gegen seine Wünsche zur Mitra gelangt sei. Er verdankte sie wohl vor allem seinem Vertrauensverhältnis zur greisen und heiligmäßigen Mutter dieses Königs, der gegen Ausgang seiner Regierung ernsthaft für gute Bischöfe Sorge trug. 1497 war Fisher ihr Beichtvater geworden, und durch sie dürften sein vorbildliches Leben und seine ungewöhnliche Befähigung dem Herrscher bekannt geworden sein.

Die Universität erfüllte nur eine Pflicht der Dankbarkeit, als sie Fisher, der sich um den Ausbau zweier noch bestehender Kollegien (Christ und St. John) große Verdienste erworben hatte, von 1504 an immer wieder zu ihrem Kanzler wählte. 1514 schlug der Bischof vor, Wolsey die Würde zu verleihen, da der mehr für die Universität zu leisten imstande sei. Aber dieser lehnte ab, und nunmehr ernannte der Senat Fisher zum Kanzler auf Lebenszeit. Das Kanzleramt war für den Heiligen keine bloße Auszeichnung. Er, der so ungern seine Diözese verließ, machte oft den Weg nach Cambridge, wohnte den Disputationen bei, hielt Ansprachen an Professoren und Hörer, mahnnte und strafte die Trägen. Bis in seine Gefangenschaft hinein beschäftigten ihn die neuen Statuten. In seinem Eifer für die Förderung der Wissenschaft ging er so weit, dabei mitzuwirken, daß Erasmus von Rotterdam der von der Königin-Mutter gestiftete theologische Lehrstuhl übertragen wurde, einem Mann, dessen grundsätzliche Haltung gegenüber dem katholischen Dogma schweren Bedenken unterliegt. Wie war das möglich? Leider fehlen uns Dokumente, um genauer das Verhältnis der beiden so ungleichen Menschen zu durchschauen. Fishers Schreiben bezeugen wohl große Hochachtung und Dienstbereitschaft, aber kaum eine wirkliche Vertraulichkeit. Die Briefe des Rotterdammers hingegen setzen bei ihrem Schreiber die Überzeugung voraus, Fisher geistig nahe zu stehen. Er macht den Heiligen zum Vertrauten seiner Stimmungen, Pläne und Kämpfe. Dabei zeigt sich des Erasmus bekannte Art: seine krankhafte Eigenliebe und Streitsucht. Man möchte beim Lesen dieser unerfreulichen Ausfälle wünschen, daß Fisher sie zurückgewiesen hätte. Erasmus redete immer von Reform und hatte wirkliche Verdienste um die Hebung der wissenschaftlichen Ausbildung bei den Geistlichen. Gerade darin sah aber Fisher ein Hauptmittel ihrer sittlichen Besserung, und so dürfte er die mit den Reformgedanken tatsächlich verwickelten Gefahren erst erkannt haben, als Luther auftrat, die Humanisten ihm zujubelten und auch Erasmus schwankte. Da hörte die Korrespondenz bald auf und die Freundschaft erkaltete.

In seinen Schriften gegen Luther stellte sich Fisher nicht bloß auf den strengen Standpunkt katholischen Denkens, er ist auch, bei aller durch den Humanismus gewonnenen Verbreiterung seines positiven theologischen Wissens und bei der mit Recht gerühmten Feinheit seines Stils in der Methode scholastisch. Was ihn zu schreiben drängte, war wohl nicht zu-

letzt sein Verantwortungsgefühl gegenüber der Universität, deren früherer Lehrer und jetziger Kanzler er war. Gespannt sahen in dieser entscheidungsschweren Zeit auf ihn Professoren und Hörer. Es ist hier nicht der Raum, diese Werke eingehender zu besprechen. Die neuere Forschung rechnet sie zu den besten Arbeiten, die die vortridentinische Theologie in der Abwehr Luthers hervorgebracht hat. Auch Protestanten rühmen an ihnen allgemein die „Tiefe und Würde“⁵.

Fisher konnte der Universität nur deshalb soviel Sorge widmen, weil seine Diözese Rochester klein war. Von allen seinen Pflichten stand ihm sein Bischofsamt am höchsten; darüber hatte er Anschauungen, die denen seiner Zeit und Heimat genau entgegengesetzt waren. Was hätte Heinrich VIII., der sich gern als Humanist und Theologe gab, nicht darum gegeben, einen Fisher um sich zu haben! Und wieviel hätte der Heilige da vielleicht für die Kirche tun können! Ihm stand sein kleines Bistum höher. Deshalb wollte er auch von einer Erhebung auf einen wichtigeren und reicheren Sitz nichts wissen. Alle seine Vorgänger hatten Rochester nach einigen Jahren gegen andere Bistümer vertauscht. Von ihm stammt das bezeichnende Wort: Nicht für die reichste Witwe in England wolle er seine alte arme Frau hergeben. Man merkt noch gut, was den Zeitgenossen an seiner Arbeit am meisten auffiel; aus den immer wiederkehrenden Berichten geht das ganz deutlich hervor: seine unermüdliche Predigtstätigkeit auch in bescheidensten Kirchen und seine Caritas. Er war einer der besten Redner des damaligen England und wurde daher oft zu wichtigen Predigten gebeten. Leider sind uns nur wenige davon überkommen: die Leichenreden auf König Heinrich VII. und seine Mutter, die Rede gegen Luther und eine Karfreitagspredigt. Sie sind nach der Sitte der Zeit sehr lang, gedankenreich, persönlich lebendig und voll von Gefühl. Kennzeichnend für sein rednerisches Auftreten wie für den ganzen Mann war die furchtlose Offenheit, der echt bischöfliche Freimut, mit dem er an Fragen der Zeit herantrat. Seine scharfe Rede gegen Luther, mit dessen Ideen in England nicht wenige spielten, gibt davon eine Vorstellung. Den auf der Reformsynode von 1518 versammelten Bischöfen führte er ihre Gebrechen so eindringlich vor, daß seine Freunde die Rache des betroffenen Wolsey für ihn fürchteten. Im Oberhaus wies er 1529 die gegen den Klerus ankämpfenden Gemeinen derartig scharf in ihre Schranken, daß sie beim König Einsprache erhoben. Dem Herrscher, der ihn verwarnte, gab er zurück, er fühle sich im Gewissen gebunden, die beleidigte und bedrängte Kirche mit allen seinen Kräften zu schützen. Selbst die peinliche und gefährliche Ehesache Heinrichs VIII. brachte er auf die Kanzel. 1532 predigte er darüber in London.

Einzig schön ist Fishers Arbeit für die Armen. Nicht nur bestimmte er von vornherein ein Drittel seiner Einkünfte für die Notdürftigen, er selbst überwachte die Verteilung der Gaben von einem Fenster aus, und hatte er einem Kranken eine besondere Suppe kochen lassen, dann ging er selbst ins Haus des Leidenden und setzte sich ans Krankenbett.

⁵ Vgl. Religion in Geschichte und Gegenwart II (Tübingen 1928) Sp. 611.

Vielleicht wird aber durch nichts mehr bezeugt, wie er sein Bischofsamt als persönlichste Pflicht auffaßte, als dadurch, daß es ihm neuer Antrieb zur Selbstheiligung wurde. Eine genaue Tagesordnung wurde aufgestellt, genau wurde die Verwendung der Einkünfte geregelt: ein Drittel wurde für kirchliche Zwecke, ein weiteres für die Armen und ein Drittel für Haus und Bibliothek bestimmt. Der Dienerschaft wurden genau ihre Obliegenheiten und stilles und einfaches Auftreten vorgezeichnet; denn Friede und Ruhe sollte in seinem Heime herrschen. Alles Überflüssige wurde weggeschafft. Seine Tagesordnung beobachtete er mit fast pedantischer Strenge. Als er auf seiner letzten Reise, die ihn vor den Geheimen Rat und von da zum Gefängnis führte, zwanzig Meilen zurückgelegt hatte, stieg er vom Pferd und ließ sich das daheim schon bereitete Mahl vorsetzen zu der Stunde, „die er stets ganz genau einzuhalten pflegte“. Ein erschütterndes Dokument für die Ärmlichkeit seiner Wohnung ist das noch vorhandene Inventar, das bei der Beschlagnahme seines Vermögens 1534 aufgenommen wurde. Zimmer für Zimmer sind die Sachen aufgezählt; außer den vielen Büchern und dem wohl von der Königin-Mutter geschenkten kostbaren Altargerät — darunter eine Darstellung des Hauptes des hl. Johannes! — ist kaum etwas von Wert dabei. Man hatte erwartet, Schätze zu finden. Nach langem Suchen entdeckte man in einer verborgenen Kammer einen wohlverschlossenen Kasten. Er wird erbrochen, und man findet des Bischofs Bußgürtel und Geißel. Als er im Tower davon hörte, tat es ihm leid, sie nicht vor der Abreise weggeschafft zu haben.

Die einzige Freude, die er sich gönnte, war sein Studium und seine Schriftstellerei, waren die stillen Stunden in seiner altertümlichen Bibliothek. Es hat etwas Rührendes, daß er als Vierziger noch mit dem Studium des Griechischen begann und im 50. Lebensjahr mit dem Hebräischen. Aber alles Studieren sollte letzten Endes seiner Kirche zugute kommen.

Es ist nicht schwer, vorauszusehen, wie ein so gelehrter, gerader und losgeschälter Mann dem Ehehandel Heinrichs VIII. gegenüber sich verhalten wird. Der König tat alles, lockte und drohte, um den Bischof auf seine Seite zu ziehen; denn seine Zustimmung hätte dem unehrlichen Geschäft die erwünschte Deckung gegeben. Es gelang nicht.

Der Gedanke, durch einen kanonischen Prozeß die Ehe zwischen Heinrich und Katharina als ungültig erklären zu lassen, ist wohl vor allem durch Kardinal Wolsey in dem Herrscher genährt worden. Das zwischen den Eheleuten bestehende Hindernis der Verschwägerung war in aller Form durch Julius II. aufgehoben worden. Wolsey war aber an der Scheidung — richtiger würde man von Ungültigerklärung reden — politisch interessiert und wagte nicht, seinem Herrn, der von Katharina loskommen wollte, entgegenzutreten. Zusammen mit dem Erzbischof von Canterbury nahm er 1527 die heuchlerische Selbstbezeichnung Heinrichs, in einer sündhaften Ehe zu leben, entgegen. Er forderte einige Bischöfe auf, sich zu dem Falle zu äußern. Fisher nahm die Bedenken seines Königs anfangs ernst, studierte seiner Gewohnheit gemäß den Fall gründlich, verglich zahlreiche Autoren, entschied nach Gebet wie die meisten andern Befrag-

ten für Gültigkeit der Ehe und riet dem Herrscher, alle Bedenken beiseite zu setzen.

Aber Heinrich wollte keine Beruhigung, und so kam der Prozeß zur Verhandlung. Klemens VII. beauftragte 1528 die Kardinäle Campeggio und Wolsey in England als Legaten über die angefochtene Ehe zu entscheiden. Inzwischen war schon ruchbar geworden, worum es sich in Wirklichkeit handle, und die Stellung Campeggios, der vergebens den Herrscher umzustimmen oder einen andern Ausweg zu finden versucht hatte, wurde immer peinlicher. Wolsey sprach schon offen aus, daß Heinrich eher sich von Rom als von der Buhlerin trennen werde, und des Königs Ungnade drohte jedem, der gegen solche Wünsche auftrat. Fisher befand sich als Berater der Königin in einer besonders schwierigen Lage. Die Königin, die bereits vorher das Gericht als befangen abgelehnt hatte, warf sich in der Sitzung vom 21. Juni 1529 vor dem König auf die Kniee und flehte ihn um Erbarmen an. Dann erhob sie sich, legte Berufung beim Papste ein und erschien nicht mehr vor diesen Richtern. Acht Tage später wurde ein Schriftstück sämtlicher Bischöfe Englands verlesen, in dem sie dem Könige rieten, seinen Prozeß anhängig zu machen. Das Schriftstück trug auch Siegel und Namen des Bischofs Fisher von Rochester. Er erhob sich sofort und erklärte sehr zum Mißfallen des Königs seine Unterschrift für gefälscht. Er nahm sich fast als einziger der verlassenen Königin an.

Bald danach fand das unwürdige Gerichtsspiel in England seinen Abschluß. Am 16. Juli 1529 nahm der Papst den beiden Kardinälen ihre Vollmacht und zog den Prozeß an die römische Kurie. Mehr als drei Jahre wurde dort noch weiter gekämpft mit allen Künsten der Diplomatie, bis endlich Klemens VII. am 23. April 1534 die Ehe Heinrichs mit Katharina als gültig erklärte. Aber da war es zu spät. Es ist die Ansicht vieler, daß die Dinge eine andere Wendung genommen hätten, wenn der Papst wie Fisher von Anfang an ohne Rücksicht auf die Folgen den klaren Fall klar entschieden hätte.

Als Heinrich VIII. im Jahre 1530 Gutachten über Gutachten für seine Sache einholte und auch die Bischöfe drängte, sich für die Scheidung zu erklären, gab Fisher seine Unterschrift nicht. Ebenso widersetzte er sich dem Ansinnen des Königs, als „oberstes Haupt der Kirche und des Klerus von England“ betrachtet zu werden. Die Bedenken, die sich erhoben, suchte Heinrich mit der feierlichen Versicherung zu zerstreuen, daß damit eine Umgestaltung der Kirchenverfassung nicht beabsichtigt sei. Fisher war der einzige, der die Gefahren voraussah und die grundsätzlichen Bedenken lichtvoll betonte. Seine Mitbischöfe ließen sich aber zu nichts weiter bewegen, als daß sie zu dem vom König verlangten Titel den Beisatz fügten: „soweit es durch Gottes Gesetz erlaubt ist“.

Das Jahr 1531 ging zu Ende, ohne daß Heinrich VIII. versuchte, sich auf Grund des neuen Titels ungewohnte Rechte über die Kirche anzumaßen. Es fallen aber in dieses Jahr wohl die zwei Versuche, Fisher zu beseitigen, von denen der alte Biograph berichtet. Zweifellos gingen sie vom Hofe aus. Schon bei den eben behandelten Ereignissen hatte man

Fisher und seinen Anhängern gedroht, sie in die Themse zu stürzen. Gegen Ende des Jahres richtete Heinrich, dem es trotz aller Aufwendungen nicht gelungen war, dem römischen Eheprozeß die gewünschte Wendung zu geben, einen Brief voll von Vorwürfen und Drohungen an den Papst. Den Drohungen folgten bald Taten.

Die Entscheidung über die religiöse Zukunft Englands brachte das Jahr 1533. Am 25. Januar ließ sich Heinrich trotz aller päpstlichen Verbote mit Anna Boleyn trauen; es geschah ganz geheim, um Rom noch zu täuschen; denn zunächst sollte noch der Mann auf den Stuhl von Canterbury, den ersten Sitz Englands gebracht werden, der vom König als Werkzeug für die nächsten Schritte ausersehen war: der elende Thomas Cranmer. Heinrich war entschlossen, die Ehefrage nun selbständig zu lösen, wenn darüber auch England von der Weltkirche getrennt werden sollte. Die Ehescheidungssache wurde zur kirchlichen Einheitsfrage. Es ist unbegreiflich, daß Klemens VII. Cranmer die Bestätigungsurkunden ausstellen ließ. Aber auch das war eine Folge seiner charakterlosen Zauderpolitik. Er wagte es nicht, dem drohenden König die Bitte abzuschlagen. Kaum hatte dieser die Papiere in Händen, da drängte er das Parlament, alle Appellationen nach Rom — also auch die Appellation Katharinas — zu verbieten, und zwang die Klerusversammlung, dem Papst die Dispensgewalt über das Ehehindernis zwischen Mann und Brudersfrau abzusprechen. Die Folgerungen aus diesen Vordersätzen zog der neue Erzbischof: am 23. Mai erklärt er die erste Ehe des Königs für ungültig, am 28. die Heirat mit Anna für rechtmäßig, und am 1. Juni krönte er die Buhlerin zur Königin von England. Was half es, daß der Papst die Entscheidung Cranmers umstieß und die Exkommunikation über das Ehebrecherpaar verhängte, wenn es sich bis zum September nicht trenne?

Fisher kämpfte im Oberhaus und in der Klerusversammlung aufs schärfste gegen die vom König aufgezwungenen Beschlüsse. In der Klerusversammlung stand er ganz allein mit seinem Widerspruch. So rasch hatten sich die Dinge in sechs Jahren entwickelt. Um auch ihn in den Wochen der Entscheidung zum Schweigen zu bringen, ließ ihn Heinrich VII. am Palmsonntag, dem 5. April, festnehmen und erst nach der Krönung Annas wieder in Freiheit setzen. War im Jahre 1533 auch noch kein formelles Schisma geschaffen, Fisher sah klar voraus, daß der Herrscher darauf los treibe, wenn nicht noch stärkere Kräfte ihn zurückhielten. In seinen oft genannten Mitteilungen an den kaiserlichen Botschafter Chapuis nach diesen Ereignissen hat er das offen ausgesprochen und angeregt, daß der Kaiser gegen den König einschreite. In einer Meldung, über die Chapuis am 27. September berichtete, führte er aus: Die Waffen des Papstes seien weicher als Blei gegenüber einem so verhärteten Mann. Der Kaiser müsse Hand anlegen, damit tue er ein ebenso gottgefälliges Werk, als wenn er gegen den Türken ziehe. Daran schließt der Botschafter den Rat, der nicht mehr auf Fisher zurückzugehen, sondern des Gesandten eigene Meinung zu sein scheint, im Falle eines Bruches den in Padua studierenden jungen Reginald Pole, einen der nächsten Thronanwärter, in die Gewalt des Kaisers zu bringen. Wenige Tage später, am

10. Oktober, weiß Chapuis von einer neuen Aufforderung des Bischofs zu berichten, „wirksame Maßregeln“ (active measures) zu ergreifen, ganz im Gegensatz zu Katharina, die im Kampf um ihren Gatten bei ihrer Liebe zu ihm nur Gesetz und Gerechtigkeit angerufen wissen will.

Wegen des geheimen Verkehrs mit dem Gesandten des Kaisers und namentlich wegen der beiden hier angeführten Äußerungen hat man Fisher einen Verräter gescholten⁶. Mit Recht? Chapuis ist ein so zuverlässiger Berichterstatter, daß man ohne Bedenken die unverfälschte Wiedergabe dieser Äußerungen annehmen darf. Es dürfte weiter nicht bezweifelt werden können, daß Heinrich VIII., wenn ihm die Vorgänge bekannt geworden wären, sie als Verrat geahndet hätte. Aber waren sie es deshalb im Bewußtsein jener Zeit? Zunächst darf nicht übersehen werden, daß der Heilige der amtliche Berater der Königin in ihrem noch immer schwebenden und nur durch einen Gewaltakt abgeschnittenen Prozeß, und daß Chapuis der Vertreter ihres Neffen, des Hauptes ihrer Familie, war. Die Äußerungen des Bischofs stehen im engsten Zusammenhang mit dem Prozeß der von allen verlassen und von ihrem treulosen Gatten schmachvoll behandelten Frau. Für sie gab es nach der ungerechten Ausschaltung Roms keine Instanz mehr als die Macht ihres Neffen. Dann muß man die Worte des Heiligen wägen. Es ist nicht die Rede von einer Absetzung, sondern nur von einer wirksamen Zügelung des Königs. Chapuis berichtet von Äußerungen anderer Unzufriedenen, die auf eine Landung Karls in England drängten und eine allgemeine Erhebung gegen die Tyrannei Heinrichs und der verhaßten Boleyn in Aussicht stellten. Fisher sagt davon kein Wort. Endlich — und das ist die Hauptsache — lebte damals noch die Vorstellung vom deutschen Kaiser als dem weltlichen Haupt der Christenheit und dem Schützer der Kirche. Heinrich hatte die ihm vom Papst unter Androhung der Exkommunikation befohlene Trennung von seiner Buhlerin in den Wind geschlagen. Die Exkommunikation war in Kraft getreten. Nun war es des Kaisers Aufgabe, der Entscheidung des Papstes Nachdruck zu verleihen, und der Bischof als Anwalt der Bedrängten war als erster berufen, ihn an seine Pflicht zu erinnern. Bei der ganzen Art des Heiligen sind das fraglos die ihn bewegenden Gedanken gewesen. Das aber war kein Hochverrat.

Nichts mit dieser Frage zu tun hat das zu Ende des Jahres 1533 gegen Fisher eröffnete Verfahren wegen Begünstigung von Hochverrat. Man legte ihm zur Last, um die gegen den König gerichteten Drohwissenssagungen der Klosterfrau Elisabeth Barton, gewöhnlich die heilige Jung-

⁶ So z. B. Lezius in dem recht gehässigen Artikel über More in der Realenzyklopädie für protest. Theologie XIV³ 783 unter Berufung auf Friedmann. Da neuerdings die Frage über den Landesverrat Fishers wieder in Zeitungen diskutiert wurde, auch von neuen Dokumenten die Rede war, habe ich noch einmal das reiche, mir zugängliche gedruckte Quellenmaterial durchgesehen. Es fand sich nichts, was über die hier gebotenen Äußerungen hinausgeht und was nicht auch schon von Bridgett a. a. O. 228 vollständig vorgelegt und in gleichem Sinn erläutert worden ist. Daß Fisher mit dem Legaten Campeggio und dem päpstlichen Nuntius in der Ehefrage und in kirchlichen Angelegenheiten in Verbindung stand, wird man wohl kaum ernsthaft als Verrat bezeichnen.

frau von Kent genannt, gewußt und ihre Anzeige bößlich unterlassen zu haben. Unterliegt schon der Prozeß gegen die Nonne und mehrere ihr zu blind vertrauende Priester, der mit der grausamen Hinrichtung der Angeklagten endete, stärksten rechtlichen Bedenken, so ist die Hineinziehung Fishers in dieses Verfahren ein unehrlicher Zweckprozeß. Die Sache erregte natürlich die Öffentlichkeit in höchstem Maße. Mit schlagenden Gründen konnte der Heilige seine volle Unschuld dartun. Es half ihm nichts; am 21. Februar 1534 erkannte das Parlament, ohne ihn selbst, wie er gebeten hatte, gehört zu haben, ihn für der Begünstigung überführt. Als Strafe stand auf dem Vergehen dauernde Kerkerhaft und Beschlagnahme des Vermögens. Der König, dem es um die Herabsetzung seines Gegners zu tun war, ließ sich mit einer Summe von 300 Pfund — etwa der Jahresertrag des Bistums Rochester — abfinden.

Kaum war dieses Unwetter vorüber, da begann ein neuer Sturm, heftiger und länger; er brachte das Ende. Im März beschloß das Parlament das sog. Sukzessionsgesetz, das in der Präambel die zweite Ehe Heinrichs als die einzig rechtmäßige erklärte und im Text folgerichtig die Erbfolge der Kinder aus dieser Ehe aussprach. Jeder Angriff auf sie wurde dem Hochverrat gleichgestellt. Endlich schrieb das Parlament noch einen Eid auf dieses Gesetz bei Strafe von Kerker und Gütereinziehung vor. Eine genaue Formel für den Schwur war nicht bestimmt. Aber jede Art seiner Ablegung, die sich auf das gesamte Gesetz erstreckte, enthielt eine mittelbare Leugnung der päpstlichen Dispensgewalt in der Ehesache.

In den ersten Apriltagen 1534 wurde der Heilige zur Ablegung des Schwures vor die königliche Kommission nach London beschieden. Am 13. Januar stand er vor dem Ausschuß und verlangte Zeit, den Eid zu lesen und zu überdenken. Das gewährte man ihm. Welche Formel ihm vorgelegt wurde, wissen wir nicht. Er war bereit, die Thronfolgeordnung anzunehmen; denn er war der Meinung, daß das Parlament das Recht habe, die Nachfolge des Königs zu regeln. Das ganze Gesetz zu beschwören, lehnte er, als seinem Gewissen zuwider, ab, zumal inzwischen das Urteil des Apostolischen Stuhles über die Ehe Heinrichs VIII. bekannt geworden war. Ob ihm eine formelle Verwerfung der päpstlichen Primatialgewalt noch obendrein zugemutet wurde, ist umstritten. Am 17. April wurde er in den Tower abgeführt, und bis zum Tode blieb er Gefangener. Sein Vermögen wurde sofort eingezogen.

Man hat es Fisher verargt, daß er vor der Kommission über die zweite Ehe Heinrichs geschwiegen und später in der Frage um die Kirchenhoheit unter ähnlichen Bedingungen kein formelles Bekenntnis abgelegt hat. Der Tadel ist unberechtigt; denn in den ganzen vorausgehenden Kämpfen hatte Fisher seine Auffassung mehr als hinlänglich festgelegt, und in den Tower kam er deshalb, weil er nichts davon zurücknehmen wollte. Sein Schweigen war keine Zustimmung, sondern gerade im Gegenteil ein lauter Protest gegen den Teil des Eides, der nicht geschworen werden durfte. Bei ihm spielte dann noch ein Gedanke mit, der oft in seiner Geschichte hervortritt: daß der Mensch sein Leben nicht unnötig gefährden dürfe. Noch auf dem Gang zum Schafott nahm er seinen Pelzkragen mit, weil er seine

Gesundheit keinen Augenblick schädigen dürfe. Gerade solche Züge zeigen, wie er Herr seiner selbst war und bis ins kleinste alles überlegte und nach Gottes Willen ordnete.

Noch im Jahre 1534 schrieb das Parlament eine bestimmte Eidesformel vor und setzte auf ihre Ablehnung ewigen Kerker und Konfiskation. Im November erklärte es den Heiligen wegen des am 1. Mai zurückgewiesenen Schwures diesen Strafen verfallen. Nun wurde er auch seines Bistums beraubt. Im November nahm das Parlament ein Gesetz über die Kirchenhoheit des Königs an, das die Trennung Englands von der katholischen Gemeinschaft vollendete. Der König erhielt dadurch den Titel und die volle Autorität des „einzigen Hauptes der englischen Kirche unmittelbar unter Gott“. Ein weiteres Statut erklärte alle, die dem Könige einen seiner Titel „boshaft“ verweigerten, für Hochverräter.

Die folgenden Monate im Leben des Heiligen sind angefüllt von Versuchen, ihn zur Unterwerfung unter den König zu vermögen. Aber alles scheiterte an der Festigkeit seiner Seele, die die Leiden des Kerkers nicht wie den alten Körper zu erschüttern vermocht hatten. So beschloß man nun, mit ihm ein Ende zu machen, indem man ihn zu einer Äußerung gegen die Kirchenhoheit des Königs brächte, die Fisher bisher sorgsam zu vermeiden gewußt hatte. Zwei Wege schlug man ein: einen mehr geheimen und einen offiziellen. Über den ersteren berichtet nur die alte Lebensbeschreibung. Die Erzählung hat einige Schwierigkeiten, aber diese reichen in keiner Weise aus, sie bei der anerkannten, ganz außergewöhnlichen Zuverlässigkeit dieser Quelle in ihrer Glaubwürdigkeit zu erschüttern. In den ersten Maitagen des Jahres 1535 sandte Heinrich VIII. seinen Vertrauten, den späteren Kanzler Richard Rich, zu dem Heiligen, um ihn im Namen des Königs, der von schweren Gewissensbedenken gequält werde, um seine Meinung bezüglich der Suprematie zu bitten. Fisher machte den Frager darauf aufmerksam, daß nach dem Statut jeder, der gegen die Suprematie rede, sich der Todesstrafe aussetze. Rich erwiderte, der König habe ihm aufgetragen, auf des Königs Wort dem Bischof zu versichern, daß nichts, was er sage, ihm zum Schaden gereichen solle. Für seine eigene Person versprach Rich hoch und heilig unverbrüchliches Schweigen. Nun erklärte der Heilige, daß er des Königs Anspruch für unerlaubt halte. Diese Aussage wurde dem Gericht übergeben.

In denselben Tagen stellte sich auch eine Kommission im Auftrag des Königs ein, die dem Bischof das Gesetz über die Suprematie vorlas und ihm dann verfängliche Fragen stellte. Fisher war bis zum Ende der Überzeugung, daß er sich aus seiner Reserve nicht habe herauslocken lassen. Es ist aber dennoch möglich, daß er in der teilweise lebhaften Besprechung etwas gesagt hat, was gegen die Kirchenhoheit des Königs gedeutet werden konnte. Äußerungen seines anwesenden Dieners, der später scharf verhört wurde, scheinen dafür zu sprechen.

In völliger Verkennung der Hemmungslosigkeit des Königs hatte der neue Papst Paul III. Fisher zum Kardinal ernannt, um neben der Ehrung des getreuen Bischofs auf Heinrich einen Druck zur Freilassung des nun schon ein Jahr im Kerker Schmach tenden auszuüben. Der König tobte

und sandte sofort Leute zum Tower, daß Fisher und More die Suprematsakte beschwören müßten, wenn sie nicht den Verrätertod erleiden wollten. Beide lehnten die Forderung ab, die in dem Gesetz keine Begründung hatte, da es weder Eid noch Zustimmung vorschrieb, sondern nur den Widerspruch verbot.

Am 17. Juni erschien der Heilige vor seinen Richtern. So elend war er, daß er den Weg nach Westminster nicht zu Fuß zurücklegen konnte. Vom Tower bis zur Stadt fuhr er im Schiff, vom Ufer trug man ihn in einer Sänfte in den Gerichtssaal. Leider besitzen wir über die Verhandlungen nur den Bericht der alten Lebensbeschreibung und das noch heute im Original vorhandene Todesurteil⁷. So viele Unklarheit über dessen Begründung herrschen mag, das ergibt sich aus ihm mit vollster Klarheit, daß der Heilige einzig wegen Leugnung der königlichen Kirchenhoheit, also wegen seines Glaubens an den Primat des römischen Papstes, den Tod erduldet hat. Im Urteil heißt es, daß er am 7. Mai im Tower vor mehreren Untertanen des Königs in englischer Sprache die falsche, boshafte und verräterische Äußerung getan habe: Der König, unser souveräner Herr, ist nicht das höchste Haupt der Kirche Englands auf Erden. Daß die Äußerung zu Rich, die übrigens kein weiterer Zeuge gehört haben konnte, nicht „boshaft“ war, liegt auf der Hand. Aber auch eine allenfalls vor der Kommission entfahrene Äußerung konnte als „boshaft“ im Ernst nicht angesprochen werden, zumal der Bischof sich krampfhaft bemühte, jede derartige Bemerkung zu unterdrücken und eigens bat, ihn über den Gegenstand nicht zu befragen. Gerade um die Anwendung des Gesetzes auf solche zufällige Äußerungen auszuschließen, hatte das Parlament das Wort „boshaft“ eingeschoben. Umsonst beteuerte der Kardinal seine Unschuld. Seine flammende Empörung über den Mißbrauch einer Gewissensfrage machte keinen Eindruck. Die Geschworenen sprachen ihr Schuldig, und die Richter verhängten die Strafe: Der Kleriker Fisher sollte nach Tyburn geschleift und dort gehenkt und lebendig gevierteilt werden.

Nun trat Fisher aus seiner bisher so klug bewahrten Zurückhaltung heraus und erklärte: „Es ist meine feste und unerschütterliche Überzeugung, und ich beteuere in dieser Stunde zum letzten Male, daß Sr. Majestät ein Recht nicht zusteht, eine oberherrliche Stellung in der Kirche Gottes einzunehmen. Es ist meines Wissens unerhört, daß ein weltlicher Fürst eine solche Würde sich zuschrieb. Und wenn unser König auf dem von ihm betretenen Weg beharrt, so zweifle ich nicht im mindesten, daß Gottes Gericht ihn treffen wird zum Verderben seiner Seele und vieler anderer Seelen und zum größten Unheil für dieses ganze Reich. Deshalb flehe ich zu Gott, er möge ihm die Gnade der Bekehrung verleihen, auf daß er zur Rettung seiner Seele, zum Besten der Christenheit und zur Wohlfahrt unserer Heimat gutem Rate sein Ohr öffne.“

Als der Kardinal zum Schiff zurückgetragen wurde, sammelte sich das Volk und bat weinend um seinen Segen. Die einzige Gunst, die Heinrich

⁷ Das Urteil ist abgedruckt in den Akten der Historischen Kommission der Ritenkongregation Nr. 28, S. 9 ff.

dem Manne, den er einst den gebildetsten seiner Prälaten genannt hatte, gewährte, war die Umwandlung der barbarischen Verräterstrafe in Enthauptung auf dem beim Tower gelegenen Hügel. Vier noch übrige Tage verbrachte Fisher vollkommen ruhig in Gebet und Arbeit.

Am 21. Juni spät abends erhielt der Kommandant des Tower die Meldung, daß am nächsten Tag das Urteil vollstreckt werden solle. Er teilte sie dem Gefangenen nicht mehr mit, um ihm die Nachtruhe nicht zu stören. Morgens um 5 Uhr aber weckte er ihn und kündigte ihm den nahen Tod an. Der Kardinal dankte ihm und bat ihn, auch dem König für diese gute Nachricht seine Erkenntlichkeit zu bezeugen; dann verlangte er, daß man ihn noch zwei Stunden ruhen lasse, da er schlecht geschlafen habe und zum letzten Gange Kraft brauche. Er legte sich auch wieder hin und schlief so fest, daß man ihn wecken mußte, als die Zeit des Aufbruchs herangekommen war. Aus diesen Mitteilungen ergibt sich, daß er keinen Priester für seine letzte Stunde haben konnte.

Er erhob sich nun vom Lager, legte sein Bußgewand ab, das er immer getragen hatte, und ließ sich reine Wäsche und seine besten Kleider geben. Dem Diener, der sich verwunderte, gab er zur Antwort, es sei sein Hochzeitstag. Dem Kommandanten sagte er lächelnd, als er ihn abholen kam: „So schnell, als es dieser armselige Körper noch schaffen kann, will ich folgen.“ Dann nahm er sein Neues Testament und brach auf; aber er war so elend, daß man ihn tragen mußte. Als es beim Ausgang des Towers zu einem kurzen Aufenthalt kam, erhob er seine Augen, ergriff die Heilige Schrift und betete: „Herr Gott, zum letzten Male öffne ich das Buch, gib mir ein Wort, damit ich dich in dieser meiner letzten Stunde verherrlichen kann.“ Er öffnete das Buch und las: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den einen, wahren Gott und den du gesandt hast: Jesus Christus. Ich habe dich auf Erden verherrlicht, ich habe das Werk vollbracht, das du mir zu tun aufgetragen, Vater, verherrliche du mich nun mit der Herrlichkeit, die ich bei dir hatte.“ Er schloß das Buch mit den Worten: „Damit habe ich genug Stoff zum Lernen bis ans Ende.“

Das Schafott stieg er allein hinauf, und in diesem Augenblick öffnete sich der bisher bedeckte Himmel, und die Sonne sandte ihre goldenen Strahlen hernieder. Leise betete er aus dem Psalter: „Tretet zu ihm, und ihr werdet erleuchtet werden und euer Antlitz wird nicht zuschanden.“ Der König hatte ihn bitten lassen, daß er von der Richtstätte nichts gegen ihn und das Gesetz sage. Auch das erfüllte er, beteuerte nur seine Treue zur Kirche und bat um Gebet für sich, daß er bis zum Ende in dieser Treue verharre. Dafür versprach er sein Gebet für König und Reich. Wie er dastand — man hatte ihm schon Mantel und Kragen genommen —, war er ein Bild des Jammers, nur noch Haut und Knochen, daß alle zu Tränen gerührt wurden. Dann kniete er sich hin, betete das Tedeum und den Psalm „Auf dich, o Herr, habe ich gehofft“, ließ sich die Augen verbinden und legte sein greises Haupt auf den Block. Der Henker trennte es mit einem Streich vom Körper. Die Seele des Martyrers war bei Gott.

Es ist nicht leicht, von Fisher eine Wesensschilderung zu geben. Die ersten Lebensbeschreiber, überwältigt von dem Tod und der Persönlichkeit des Mannes, den sie doch wohl nur in der reifen Vollendung gekannt haben, bieten nur die Tatsachen. Ferner hat bei Fisher ein ganz ungewöhnlich reiches Gnadenleben und eine ununterbrochene Arbeit an sich selbst das Natürliche weithin umgestaltet und ergänzt, so daß es schwer ist, das Ursprüngliche an ihm wieder aufzudecken. Seiner natürlichen Veranlagung nach gehörte er zu dem Typ der bedächtigen, ernsten, verantwortungsbewußten, zähen Menschen, denen strenge Ordnung, Sauberkeit, Achtung vor dem Bestehenden selbstverständlich ist. Heftige Leidenschaften scheint er nicht gehabt zu haben; nur manchmal fühlt man den aufsteigenden Zorn, wo er auf Unrecht stößt. Aber unter der stets beherrschten Oberfläche barg er einen Willen hart wie Stahl und einen durchdringenden Verstand, der sich nicht leicht täuschen ließ. Er war kein genialer Denker wie More, er ging aus den überlieferten Bahnen nicht hinaus und brauchte Zeit und Arbeit, die Dinge zu ergründen. Was er als wahr und richtig erfaßt hatte, das ließ er nicht mehr, dafür trat er ein bis zum Tod. Holbeins Bildnis ist ein klarer Spiegel dieser geistigen Züge.

Eine solche Art besaß ihre Gefahren; es hätte aus ihm auch ein recht-haberischer, herber, selbstbewußter, stolzer Mensch werden können. Daß er es nicht wurde, ist dem katholischen Christentum zuzuschreiben. Er umfaßte es, von reicher Gnade gestärkt, mit seinem ganzen Willen. Es war seiner Art kongenial. Die Kirche mit ihrem Ideal der Ordnung und Disziplin, der Reinheit und Treue gegen sich selbst liebte er mit der verhaltenen Leidenschaft seines Innern. Die Idee des Papsttums als des Zentrums aller sittlichen Kräfte umfaßte er wie wenige Menschen dieser Zeit. Die Kirche wieder zu dem zu machen, was sie sein sollte, ist das große Ziel seines Lebens, dem er sich ganz hingab. Die angeborene Ehrlichkeit aber zwang ihn, es nicht nur ohne Abzug und Kompromiß zu künden, sondern selbst zu leben. Von hier aus ist sowohl sein wissenschaftliches Schaffen wie sein Bûßerleben, sein Arbeiten an sich, das auch keinen Augenblick aussetzte und zuletzt bis auf die kleinsten Dinge sich erstreckte, zu erklären. Er wollte der Christ, Priester und Bischof sein, den die Kirche als Ideal hinstellt. Dabei waren es vornehmlich die ernstesten großen Glaubenswahrheiten: Tod, Gericht, Kreuz, die den stärksten Eindruck auf ihn machten, die er immer vor seinem Geiste hatte. Und so gewann er kämpfend Eigenschaften, die er von Natur vielleicht weniger besaß: Demut, Schweigen, Verständnis für andere und vor allem die wunderbare Liebe zu den Armen; so wurde er schließlich zu dem vollendeten Mann, als der er vor uns steht in den Lebensbeschreibungen. Es ist die Liebe zur Kirche, die ihn geformt hat; und die Treue und Ehrlichkeit seines natürlich so vornehmen Wesens ist es, die ihn diese Liebe nach innen und außen vollkommen zu gestalten drängte. Er wird ewig fortleben als herrliches Vorbild einer vorbehaltlos echten Treue gegen seine heilige Kirche.